

AUGE/UG	<i>Verbot von Nano-Silber in Konsumprodukten – Studie der Umweltfolgen der verstärkten Freisetzung von Nano-Silber</i>
10	
Zuweisung	Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik

Nach Erörterung mit einem Vertreter der Antragsteller wurde der Antrag mit folgenden Änderungen vom Ausschuss einstimmig angenommen:

Überschrift „Maßnahmen gegen den Einsatz von Nano-Silber in Konsumprodukten (Untertitel bleibt gleich). Demgemäß wurde auf der 3. Seite der vorletzte Absatz angepasst: „Die Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung Maßnahmen gegen den Einsatz in Konsumprodukten“.

Auf der 4. Seite, 2. Zeile wurde wie folgt geändert: „Die für nächstes Jahr beschlossene Kennzeichnung von Nanomaterialien in Kosmetikprodukten mit dem Ausdruck „(nano)“ bringt für die Konsumentinnen und Konsumenten nur dann einen Fortschritt, wenn gleichzeitig über den Erkenntnisstand betreffend Vor- und Nachteile der Nanotechnologie informiert wird“. Seite 4, letzter Absatz, letzter Satz lautet nunmehr: „Die Vollversammlung der AK Wien beauftragt die Arbeiterkammer Wien dahingehend tätig zu werden, dass Informationen gebündelt und Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden und auch weiterhin Aktivitäten zu diesem Thema setzt.“

Eine Informationsbroschüre über den Einsatz und das Risiko von Nanomaterialien, mit denen Konsumenten in Berührung kommen können, wurde bereits veröffentlicht, eine weitere Publikation zur Information der Konsumenten über den Nutzen und die Risiken dieser Technologie, sowie die Aufbereitung der vorhandenen Studien und Informationen zu Nano-Silber als Information für Konsumenten ist von der Abteilung Konsumentenpolitik in Vorbereitung. Gegenüber den zuständigen Bundesministerien wird der Standpunkt der Arbeiterkammer nach umfassenden Regelungen zu biologisch nicht abbaubaren Nanomaterialien in den verschiedensten Bereichen (Lebensmitteln, Kosmetik, Gebrauchsgegenstände) und den aus Konsumentensicht notwendigen Kennzeichnungsregelungen vertreten.